

**Zeitschrift:** Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode  
**Herausgeber:** Zürcherische Schulsynode  
**Band:** 53 (1886)

**Artikel:** Anschluss der Mittelschulen an die Volksschule  
**Autor:** Kupper, K.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-744164>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Anschluss der Mittelschulen an die Volksschule.

---

R e f e r a t ,

gehalten vor der zürcherischen Synode in der Kirche  
zu Uster, den 27. September 1886  
von K. Kupper, Sekundarlehrer in Hausen a. A.

---

## Thesen.

- I. Eine neue Organisation der Mittelschulen hat sich nach derjenigen der Volksschule zu richten.
  - II. Die obligatorische, 3klassige Sekundarschule schliesst an die 6. Primarschulkasse an. — Neunjähriger Schulbesuch entbindet von jeder weiteren Alltagsschulpflicht.
  - III. Bis zur Einführung des Obligatoriums einer 3klassigen Sekundarschule soll § 55, lemma 2 des Unterrichts-Gesetzes vom Jahre 1859 dahin abgeändert werden: Wer vor Ablauf des 3. Schuljahres die Sekundarschule oder eine Parallelanstalt verlässt, hat bis zum Schluss seines 9. Schuljahres die Ergänzungsschule zu besuchen.
  - IV. Die 3klassige Sekundarschule ermöglicht den Anschluss an Seminar, Technikum und landwirtschaftl. Schule.
  - V. Die Industrieschule ist so zu organisiren, dass ihre I. Klasse an die Leistungen einer 3klassigen Sekundarschule anschliesst.
  - VI. Der Übertritt an Klasse I des Gymnasiums kann erst aus der VI. Klasse Primarschule stattfinden; derjenige an die III. Gymnasialklasse soll in d e r Weise erleichtert werden, dass mit dem Französischen in Klasse II, mit dem Griechischen erst in Klasse III, begonnen wird.
-

*Herr President!  
Hochverehrte Synoden!*

„Anschluss der Mittelschulen an die Volksschule“ heisst das Thema, über welches ich heute vor Ihnen in möglichster Kürze zu referiren habe. Die Frage ist schon längst eine brennende gewesen und namentlich in jüngster Zeit in engern und weitern Kreisen lebhaft diskutirt worden.

Eine Antwort darauf lässt sich von zwei Standpunkten aus geben, die sich jedoch so ziemlich diametral gegenüberstehen. Der Volksschullehrer wird sie anders beantworten, als der Gymnasialprofessor und umgekehrt. Dass ich mich auf den Boden der Volksschule stelle, brauche ich hier wohl nicht besonders zu bemerken.

Da die drei ersten Thesen mehr einleitender Natur sind und kaum von irgend einer Seite ernstlich angegriffen und beanstandet werden dürften, kann ich mich hierüber kurz fassen; ich kann es aber auch noch deswegen, weil unser h. Erziehungsrat gegenwärtig mitten in der Beratung einer neuen Vorlage steht, die das gesamme Unterrichtswesen umfasst und von der ein Teil, wenn nicht alles, dem Kantonsrate in der Novembersession vorgelegt werden wird. Zu These I bin ich namentlich deswegen gekommen, weil von gewisser Seite schon längst mit aller Energie, mit allem Nachdruck und Hochdruck darauf hingearbeitet und hingedrängt wurde, es möchte eine Reorganisation des Mittelschulwesens, speziell des Gymnasiums und der Industrieschule als das dringendere Bedürfnis sofort, auch ohne Zusammenhang mit der Revision des ganzen Unterrichtsgesetzes, an Hand genommen werden. Es sei das nicht blos sehr wünschbar und notwendig, sondern auch möglich. Zugegeben nun auch, dass die Zustände an den beiden genannten Anstalten faul, ja unhaltbar geworden seien, so ist doch dieses Drängen und Drücken von Oben unter den gegenwärtigen Verhältnissen, am Vorabende eines neuen Unterrichtsgesetzes, inopportun. Ich verkenne durchaus nicht die Notwendigkeit und Dringlichkeit einer Umgestaltung unseres Mittelschulwesens, so wenig, als ich den

hohen Wert, den dasselbe für unser Staatsleben hat, in Zweifel ziehen möchte. Aber auch unsere Primarschule, der Unterbau des ganzen Unterrichtsgebäudes, ist revisionsbedürftig und harrt schon lange eines Ausbaues und einer Erweiterung nach oben. Es ist also gewiss unnatürlich und ungewöhnlich, den Umbau eines Hauses im Mittelgeschoss zu beginnen, besonders, wenn der Unterbau auch faul geworden ist. Nur auf ein solides Fundament lassen sich solide Stockwerke aufführen. Besser ist's, ein vom Sockel bis zum Giebel morsch gewordenes Gebäude ganz niederzureißen und von Grund aus neu aufzubauen, als da und dort Flickwerk anzubringen. — Sodann aber ist es die heiligste Pflicht des Staates, besonders eines demokratischen Staates, in erster Linie für die Gesamterziehung des Volkes in öffentlichen Anstalten zu sorgen und dahin zu wirken, dass die Kinder aller Volksklassen nach übereinstimmenden Grundsätzen zu sittlich-guten und bürgerlich-brauchbaren Gliedern der menschlichen Gesellschaft herangezogen werden.

Die Existenzfähigkeit und Existenzberechtigung eines freien, demokratischen Staatswesens beruht auf einer möglichst guten Bildung der Gesamtmasse. Die Zahl dörper, welche eine höhere Bildungsstufe zu durchlaufen berufen sind, ist eine ungleich kleinere als die Zahl derer, welche sich mit den untern Stufen begnügen müssen. Es wäre ungerecht, geradezu inhuman, wollte man nicht zuerst oder doch wenigstens gleichzeitig mit den obern Stufen auch der Gesamtheit helfen; das Bedürfnis darnach ist schon längst vorhanden.

Der h. Erziehungsrat hat nun in dem nahe bevorstehenden Gesetzesentwurf über das Primarschulwesen ein siebentes Jahr und eine Erweiterung der Ergänzungsschule um einen halben Tag vorgesehen. Damit wäre für einstweilen einem dringendsten Bedürfnis abgeholfen; was das Volk dazu sagt, wird die Zukunft lehren. Wie steht es aber mit unserer Sekundarschule?

Es wird derselben der Vorwurf gemacht, sie leiste nicht mehr was früher; sie könne auch nicht mehr so viel leisten,

da durch allerlei Einrichtungen der Eintritt in diese Anstalt erleichtert worden sei, also ihr überhaupt mehr Schüler und insbesondere auch mittelmässig und schwach begabte zuströmen. Dass das Niveau unserer Sekundarschule gesunken, sei eine nicht mehr wegzuleugnende Tatsache. Dazu herrsche noch das Bestreben, durch unentgeltliche Verabfolgung der Lehrmittel und durch vermehrte und erhöhte Stipendien der Sekundarschule noch mehr Schüler zuzuführen; ja sogar dieselbe etwa noch mit der Möglichkeit der Dispensation vom Französischen obligatorisch zu erklären. Und dabei soll die Sekundarschule nicht blos Vorbereitungsanstalt für höhere Lehrinstitute bleiben, sondern es wo möglich noch mehr werden. Sie könne aber, weil für das höhere Studium nur die beste Vorbereitung gut genug sei, und weil die höchsten Bildungsanstalten mehr leisten müssen als früher, als Vorbereitungsanstalt für Gymnasium und Industrieschule nicht mehr genügen, müsse also ersetzt werden durch eine Mittelschule, die möglichst weit unten ansetze.

Es ist ein schwerer Vorwurf, der hier unserer Sekundarschule gemacht wird. Ist derselbe motivirt, also berechtigt? Ich will auf diese Frage etwas näher eintreten.

Wenn es wahr ist, dass die Leistungen unserer Sekundarschule zurückgegangen, dann sind die vielen und grossen Anstrengungen, welche Staat, Gemeinden und Private seit Jahrzehnten gemacht haben, um die Leistungsfähigkeit dieser herrlichen Schöpfung der 30er Jahre zu fördern und zu heben, und ihr allgemeinere Verbreitung zu geben, umsonst gewesen; dann müssten wir uns gezwungen sehen, den Eintritt in diese Anstalt wieder zu erschweren und daraus wieder eine Art Elitenschule nicht etwa für die Fähigsten und Strebsamsten, wol aber für die Söhne und Töchter wohlhabender Eltern zu machen.— Nein, diesen Schritt in die Jugend unserer Sekundarschule zurück tun wir nicht! Eine einlässlichere Vergleichung der Leistungsfähigkeit unserer Sekundarschule von Früher und von Jetzt bringt uns im Gegenteil zu der Überzeugung, dass jene eher gewachsen, jedenfalls aber nicht gesunken ist.

Vor 1859 umfasste der Lehrerbildungskurs im Seminar 2—3 Jahre, von da an aber 4 Jahre. Nun wird doch zu gegeben werden müssen, dass unter gleichen Umständen, bei gleicher Begabung, bei gleichem Fleisse, ein vierjähriger Vorbereitungskurs zum Lehramte tüchtiger macht, als ein dreijähriger. Bei besserer Vorbildung wird auch der Lehrer eher im Stande sein, sich selber weiter zu bilden und sich so erst recht für einen erspriesslichen Schuldienst geeignet machen.

Aber auch der Sekundarlehrer tritt mit ganz anderer Vorbildung in's Leben hinaus als früher. Der Lehramtskandidat besuchte früher nach Absolvirung des dreijährigen Seminarkurses noch etwa ein, höchstens zwei Semester das Welschland, um sich in der französischen Sprache noch weiter auszubilden. Heute besucht der Candidat nach vier Jahren Seminar — und dass unser Staats-Seminar Vorzügliches leistet, wird Niemand in Abrede stellen wollen, — heute, sage ich, besucht der Candidat noch vier Semester Vorlesungen an der Universität; und es kommt gar nicht selten vor, dass Manche nach Beendigung ihrer Studien sich zur Weiterbildung für einige Zeit in's Ausland begeben oder auch an einer Primarschule sich praktisch betätigen, so dass sie, mit theoretischen Kenntnissen und praktischen Erfahrungen wol ausgerüstet, den Schuldienst antreten.

Also schon die gute, vielseitige Vorbereitung der Primar- und Sekundarlehrer und in Folge davon die Befähigung, sich in der praktischen Tätigkeit selber noch weiter zu vervollkommen, sprechen dafür, dass die Leistungen unserer Sekundarschule eher gestiegen als gesunken sind.

Aus dem ersten Teil des hier Gesagten folgt mit Naturnotwendigkeit, dass die Kinder mit besserer Vorbildung und mit grösserer Arbeitskraft in die Sekundarschule eintreten als früher; mit grösserer Arbeitskraft auch noch deswegen, weil die Schüler älter und reifer an die Sekundarschule übertreten als früher, also leistungsfähiger sind. In den 30er Jahren konnte ein Kind schon nach zurückgelegtem **10.** Altersjahr an die Sekundarschule übergehen; später wurde und wird heute noch ganz richtig das **12.** gefordert; und es

wurde allgemein anerkannt, dass durch diese Neuerung die Qualität der Schüler eine leistungsfähigere geworden sei.

Ferner: Vor dem Jahre 1872, d. h. vor Abschaffung des Schulgeldes, welches an der Sekundarschule 24 Fr. betrug, wurde diese Anstalt fast ausschliesslich von Söhnen und Töchtern wohlhabender Eltern besucht; und auch diese waren nicht alle Génies. Seit der Eintritt in die Sekundarschule unentgeltlich geworden ist, besuchen sie nun auch ausser jenen Söhne und Töchter wenig bemittelte oder arme Eltern. Das geschieht aber gewiss mit wenigen Ausnahmen nur dann, wenn der Knabe oder das Mädchen ganz ausserordentliche Anlagen zeigt; und man wird doch nicht behaupten wollen, dass die Kinder der Kapitalisten die alleinigen Träger und Inhaber der Intelligenz seien. Im Gegenteil! Wer — wie der Sprecher — Gelegenheit gehabt hat, durch mehr als 10 Jahre hindurch Beobachtungen in dieser Hinsicht zu machen, der wird sich sagen müssen, dass, wenn auch der numerische Zuwachs unserer Sekundarschulen auf Rechnung der Armen und weniger Bemittelten zu schreiben ist, die Schule durchaus gewonnen hat. Es ist die durchschnittliche Begabung unserer Sekundarschüler gestiegen. Es kommt hier noch ein anderes Moment hinzu. Seit die Frequenz unserer Sekundarschulen gestiegen ist, wirken an den meisten derselben auch auf dem Lande **2** und mehr Lehrer.

Ich will es an dem Gesagten genug sein lassen. — Herr Seminardirektor Dr. Wettstein hat dieser Frage in der Lehrerzeitung vom Jahrgang 1885 längere Aufmerksamkeit geschenkt und in trefflicher, gewiss unwiderleglicher Weise den Vorwurf des geistigen Rückganges unserer Sekundarschulen entkräftet.

Ich komme zum Schlusse dieses Abschnittes und sage: Unsere Sekundarschule kann auch heute noch wie ehedem den Anforderungen genügen, welche von Seite der Mittelschulen an sie gestellt werden; d. h. sie kann auch heute noch den Anschluss an diese Anstalten vermitteln. Ich bin nun der Ansicht, es sollte der Besuch unserer Sekundarschule, namentlich auch der so wichtigen 3. Klasse möglichst gesteigert werden, damit sie erst

recht das werde, was sie sein soll: eine höhere allgemeine Volksschule. Es ist für den Sekundarlehrer, namentlich auch auf dem Lande, bemühend, konstatiren zu müssen, dass von den die 2. Klasse Besuchenden kaum  $\frac{1}{5}$  oder  $\frac{1}{6}$  oder gelegentlich auch gar Niemand an die 3. Klasse übertritt.

Welches sind nun die Mittel und Wege, die wir anzuwenden und zu betreten haben, um dieses Ziel zu erreichen?

Das sicherste Mittel wäre das Obligatorium. — Die Synode hat in ihrer letzjährigen Versammlung in Andelfingen nach Anhören eines trefflichen Referates hierüber dieses Postulat aufgestellt, und wir wollen auch heute noch an demselben festhalten.

Allein seien wir da vorsichtig! Wir leben gegenwärtig nicht in der rosigsten Zeit! Eine Reihe von Missjahren, denen das diesjährige durch das Auftreten der Reblaus die Krone scheint aufsetzen zu wollen, Rückgang der Industrie, allgemeine Klage über schlechten Gang der Geschäfte und über Verdienstlosigkeit, Eisenbahnkrache, Sinken des Zinsfusses, in sehr vielen Gemeinden schwere Steuern — das alles sind Faktoren, mit denen man gegenwärtig ernstlich rechnen muss. Ich bin überzeugt, käme man heute mit einer obligatorischen Sekundarschule vor unser Volk, es würde dieselbe zurückweisen; nicht aus Schulfreindlichkeit — unser Zürchervolk ist im Grossen und Ganzen schulfreundlich gesinnt — sondern, wie leicht einzusehen, der bedeutenden ökonomischen Opfer wegen, welche die Einführung des Obligatoriums der Sekundarschule erheischen würde.

Geben wir uns also in dieser Beziehung keinen Illusionen hin! Schreiten wir hübsch langsam vorwärts, und es wird das durchaus notwendig sein, wenn anders unser Postulat in Fleisch und Blut übergehen soll. Ich glaube, dass wir auf indirektem Wege auch, oder noch eher, zum Ziele gelangen.

Nehmen wir also vorläufig zu andern Mitteln unsere Zuflucht, die geeignet sind, den Besuch unserer Sekundarschule zu steigern. Ein solches möchte ich erblicken in der unentgeltlichen, staatlichen Verabreichung der Lehrmittel, nicht blos an unbemittelte Schüler, sondern an alle ohne Ausnahme;

ferner in der Verteilung möglichst vieler und hoher Stipendien an Unterstützungsbedürftige.

Ferner ist zu erwarten, dass das schöne Beispiel, welches etwa 80 Gemeinden unseres Kantons durch unentgeltliche Verabfolgung der Schreibmaterialien an ihre Schüler uns gegeben haben, immer mehr Nachahmung und Anwendung auch auf die Sekundarschule finde. Ein weiterer, die Frequenz unserer Sekundarschule fördernder Faktor ist ohne Zweifel die Abänderung des § 55 unseres Schulgesetzes. Derselbe lautet: lem. 1. Die Schulpflichtigkeit erstreckt sich in der Regel bis zur Confirmation, bezw. bis nach zurückgelegtem 16. Altersjahr. lem. 2. Der Verpflichtung zum Besuche der Ergänzungsschule sind diejenigen gänzlich entbunden, welche nach der Alltagsschule in eine höhere Bildungsanstalt treten und daselbst mindestens 2 Jahre verbleiben. lem. 1 dieses § ist schon längst hinfällig geworden, da nach den Bestimmungen der Bundes- und Kantonalverfassung über Glaubens- und Gewissensfreiheit die Confirmation nicht mehr als Schlussakt und Schlussstein der Bildung gilt und gelten kann.

Ersetzen wir diesen Abschnitt etwa durch folgenden: „Die Schulpflichtigkeit erstreckt sich bis zum zurückgelegten 15. Altersjahr“, so dürfte damit auch die von uns vorgeschlagene Änderung des lem. 2 stimmen:

„Wer vor Ablauf des dritten Schuljahres die Sekundarschule oder eine Parallelanstalt verlässt, hat bis zum Schlusse seines neunten Schuljahres die Ergänzungsschule zu besuchen. Dadurch wären dann die nach der II. Sekundarklasse Austretenden doch wenigstens gezwungen, der gewiss berechtigten Forderung eines neunjährigen Schulbesuches nachzukommen, und manch einer wird sich durch diese bindende Bestimmung, ich möchte fast sagen Degradierung, bewogen fühlen, noch ein drittes Jahr in einer der genannten Anstalten zu verbleiben. Es liegt aber auch geradezu im Interesse des Gymnasiums und der Industrieschule selbst, wenn wir auf einen stärkern Besuch auch der 3. Sekundarklasse dringen, indem auf dieser Stufe an die Selbständigkeit und Selbsttätigkeit der Schüler grössere Anforderungen gestellt werden, wobei es sich dann

erst recht zeigt, wer Lust und wirkliche Befähigung für höhere Studien besitzt.

Damit leite ich über zu These V und VI, in denen offenbar der Schwerpunkt unserer Frage liegt. Über These IV gehe ich stillschweigend hinweg, da meines Wissens bis jetzt Niemand daran gezweifelt hat, dass unsere Sekundarschule nicht genügende Vorbereitungsanstalt für die in dieser These angeführten Institute sei; ich habe sie blos der Vervollständigung wegen aufgenommen.

Vor 1867 umfasste die Industrieschule  $5 \frac{1}{2}$  Jahreskurse, von denen 3 auf die untere und  $2 \frac{1}{2}$  Jahre auf die obere Abteilung fielen; der Anschluss geschah an die 6. Primarschulkasse. Die obere Abteilung zerfiel in eine technische und in eine merkantile Richtung; erstere bereitete in  $2 \frac{1}{2}$  Jahren auf das Polytechnikum vor, während letztere nur 2 Klassen umfasste. Da nun in jenem Decennium der Besuch der Sekundarschulen und mit ihm die Zahl dieser Anstalten schnell wuchs, während die Frequenz der untern Industrieschule auffallend sank, nahm bei den Behörden die Ansicht immer mehr überhand, diese untere Industrieschule sei eigentlich überflüssig, da in derselben doch im Grossen und Ganzen die gleichen Fächer gelehrt würden wie an der Sekundarschule. Nur die 3. Klasse sollte in der neu zu bildenden Anstalt als 1. beibehalten werden. Diese 1. Klasse hätte an die 2. Sekundarklasse und die 2. Industrieklasse an die 3. Sekundarklasse anzuschliessen. Natürlich machte die Lehrerschaft der Industrieschule gegen diese projektirte Neuerung Opposition, indem namentlich betont wurde, dass die untere Industrieschule in Beziehung auf Gründlichkeit und Umfang der Vorbildung für die obere Abteilung wegen des dort herrschenden Fachlehrersystems mehr leiste als irgend eine Sekundarschule, namentlich auch noch deswegen, weil mit Ausnahme derjenigen in der Stadt Zürich, die meisten Sekundarschulen ungeteilt wären.

Letzteres ist nun für die gegenwärtige Zeit nicht mehr richtig und ersteres sehr zweifelhaft. Der damalige Regierungsrat bestritt in einer diesbezüglichen Weisung die

Richtigkeit obger Behauptung, weil damals nur die Elite aus der Sekundarschule an die Industrieschule überzugehen pflegte, was auch heute noch geschehen würde, wenn diese an die 3. Klasse Sekundarschule anschlosse.

Die Angelegenheit kam auch vor die Schulsynode des Jahres 1866. Auf derselben wurde noch ein anderes Argument für Aufhebung der untern Industrieschule in's Feld geführt, das der Konkurrenz. Der Präsident der Synode, sowie Proponent und Reflektent bezeichneten mit Recht die bisherige untere Industrieschule als eine Konkurrenzanstalt der Sekundarschule; und ein Antrag, nicht blos die 2 untern Klassen, sondern auch die dritte aufzuheben, wurde zum Beschluss erhoben.

In seiner Januarsitzung des Jahres 1867 beschloss der grosse Rat, dass die Industrieschule ihren Unterricht der 1. und 2. Klasse an die Lehrziele der 2. und 3. Klasse Sekundarschule anzuschliessen habe. In der zweiten Beratung im Monat März wurde an diesem Beschluss festgehalten.

Es lag damals auch eine von der Sekundarschulpflege Winterthur ausgegangene und von weitern 26 Sekundarschulpflegern unterstützte Petition vor, welche Aufhebung auch der 3. Klasse verlangte; sie fand auch warme Verteidigung im Schosse des Kantonsrates, drang jedoch nicht durch. Von denjenigen Sekundarschulpflegern, welche sich dieser Petition nicht anschlossen, sprachen sich z. B. Hausen und Schöfflisdorf entschieden gegen ein Obligatorium der 1. Klasse der künftigen Industrieschule aus.

Es ist also nichts Neues, was wir in These V verlangen. Wir nehmen heute den Beschluss der Synode von 66 wieder auf und beantragen Ihnen, es habe die 1. Klasse Industrieschule an die 3. Klasse Sekundarschule anzuschliessen. Gegenwärtig nämlich umfasst die Industrieschule  $4\frac{1}{2}$  Jahreskurse; es ist also seit 1867 noch ein Jahr hinzugesetzt worden. Die 1. Klasse ist eine allgemein vorbereitende. Von der 2. an zerfällt die Anstalt in eine technische und eine kaufmännische Abteilung. Letztere schliesst mit der 3. Klasse ab. Die technische Abteilung, deren 5. Klasse nur einen halben

Jahreskurs umfasst, bereitet die Schüler zum Eintritt in die eidgen. polytechnische Schule vor.

Lassen Sie mich gleich einen Augenblick bei der kaufmännischen Abteilung verweilen. In derselben wird weniger auf allgemeine, als vielmehr auf spezifisch berufliche Bildung hingearbeitet; sie ist gerade deswegen von jeher ein Kreuz und eine beständige Sorge für Lehrer und Behörden gewesen. Sie ist entschieden ein Hemmschuh für die ganze Anstalt. Ich würde kein Bedenken tragen, dieselbe im Interesse der technischen Abteilung ganz zu beseitigen. Die grosse Mehrzahl der diese Abteilung Besuchenden tritt gewöhnlich schon nach Schluss des ersten Jahres wieder aus, ja es kommt sogar vor, dass die 2. Klasse gar Niemand besucht. Von 25 im Jahre 1883/84 Eingetretenen fanden sich an der Schlussprüfung des 2. Jahres noch 2; 1878/79 war gar keiner mehr da u. s. f. Die Kaufmannschaft selber erklärt, dass sie den Lehrlingen, selbst wenn sie beide Klassen der kaufmännischen Abteilung durchgemacht haben, keine wesentliche Verkürzung der Lehrzeit gestatten könne; ein deutlicher Fingerzeig, dass von dieser Seite dem Institute nicht das beste Zutrauen entgegengebracht wird. Viele Firmen ziehen es denn auch vor, Sekundarschüler, selbst wenn sie nur 2 Jahre absolviert haben, in die Lehre zu nehmen.

Zudem haben die angehenden Kaufleute Gelegenheit genug, anderswo in Privatkursen, welche vom kaufmännischen Verein angeordnet werden, sich die notwendigen Fachkenntnisse zu holen, und so viel ich weiss, wird hievon der ausgiebigste Gebrauch gemacht.

Wenn nun nach unserer Forderung die 1. Klasse der technischen Abteilung an die 3. Sekundarklasse anschliesse, so wären derselben tatsächlich  $3\frac{1}{2}$  Jahre zur Vorbereitung auf's Polytechnikum gegeben. Es ergibt sich somit für unsere an die technische Hochschule überleitenden Mittelschulen ein Kurs von  $6\frac{1}{2}$  Jahren, 3 Jahre Sekundar- und  $3\frac{1}{2}$  Jahre Industrieschule, so dass der Zögling das zur Aufnahme in die polytechnische Schule erforderliche Alter von 18 Jahren mehr als erreicht hat.

Dass ein solcher Anschluss an die 3. Sekundarklasse möglich ist, zeigt schon der Lehrplan. Der Zeit Rechnung tragend, muss ich denselben als bekannt voraussetzen. Für den Eintritt in die 2., nach unserem Vorschlag nunmehr 1. Industrieschule wird verlangt, was nach vollendetem Besuche der 3. Klasse einer wolbestellten Sekundarschule bei einem befähigten und fleissigen Schüler vorausgesetzt werden muss. Die 3. Klasse Sekundarschule ist durchaus im Stande, die fähigen und fleissigen Schüler an die 1. Klasse Industrieschule vorzubereiten. Tatsachen beweisen es. Ich kenne eine Anzahl Schüler, die aus der 3. Klasse Sekundarschule an die ihr anschliessende Industrieklasse übergingen und sie haben sich von Anfang an in die Reihen der Besten gestellt; der Assimilationsprozess, von dem so viel Aufhebens gemacht wird, hat ihnen wenig oder keine Mühe gemacht, wofern die Herren Professoren ihren Unterricht genau an das anschlossen, was vorausgesetzt werden durfte. Wenn einzelne Lehrer an der Industrieschule gleich von Anfang an zu hohe Anforderungen an die neu Eintretenden stellen, so ist daran die Sekundarschule nicht schuld. Nun sagt man aber, dass eine untere Industrieschule wegen des dort herrschenden Fachsystems besser vorbereiten könne als die Sekundarschule.

Ich bin kein grosser Freund des Fachlehrersystems, besonders, wenn demselben schon 11- und 12jährige Knaben unterworfen werden wollen. Dasselbe hat eine Dezentralisation des Unterrichtes zur Folge; die Fächer werden auseinander gerissen; jedes wird neben dem andern, ohne innern Zusammenhang gelehrt und gelernt. Nun stellt ja schon das Gesetz die Forderung des konzentrischen Unterrichts auf, wenn es sagt, es solle beim Unterricht darauf Rücksicht genommen werden, dass jeder Jahreskurs für sich in einer geeigneten Begrenzung ein Ganzes bildet. Man kann aber nur von Concentration sprechen, wenn ein Fach in den Dienst des andern tritt, wenn eines in das andere eingreift, und sie sich so zu einem einheitlichen Ganzen vereinigen. Ein realistisches Fach muss zur Sprachbildung beitragen, und umgekehrt muss ein Sprachfach im Schüler die Neigung zum Beobachten der

Dinge in der realen Welt wecken und fördern. Nur so kommt eine Bildung zu Stande, welche den Träger derselben auch nach dessen Austritt aus der Schule befähigt, sich selbstständig weiter zu bilden. Das kann aber nur erreicht werden, wenn die Unterrichtsfächer einem Lehrer übertragen sind, beim Klassenlehrersystem. Nun wird ja beim Schüler allerdings die Zeit kommen, wo das Klassenlehrersystem dem Fachsystem weichen muss. Wenn nämlich der Schüler älter wird, mag es dem Klassenlehrer immer schwerer fallen, alle Unterrichtsfächer so zu beherrschen und zu erteilen, dass sie dem erwachenden kritischen Sinn des Schülers Genüge leisten. Das geschieht etwa im 15. oder 16. Altersjahr. Da wird es notwendig sein, den Unterricht zu brechen und zum Fachsystem überzugehen. Bis zu diesem Alter aber ist das Klassenlehrersystem dem Fachsystem durchaus vorzuziehen. Aber noch aus einem andern Grunde ist das Fachlehrersystem möglichst weit hinauszuschieben. „Aus demselben“, sagt die „Lehrerzeitung“ ganz richtig, „fliesst das Lahme Gewässer, das man Ueberbürdung nennt,“ — und das gilt namentlich auch für das „Gymnasium — „das Merkmal dieser Ueberbürdung sind nicht „sowol die schiefen Achseln und kurzsichtigen Augen; es ist „vielmehr der Ueberdruss an allem, was an die in den Schulbänken verbrachte Zeit erinnert; es ist der Jubel, mit dem „die Hefte ins Feuer geworfen und die Klassiker dem Antiquar zugetragen werden; und es ist endlich die Beschränkung auf das Handwerk, auf das Bureau, auf das akademische „Brotstudium.““

Und nun noch ein Punkt:

Wir müssen im Interesse der Landbevölkerung sehr wünschen, dass die Industrieschule an die 3. Sekundarklasse anschliesse. War dieselbe bis jetzt ohnehin von Schülern vom Lande nur selten oder wenig besucht, so würde durch die Wiederherstellung des Unterbaues die Frequenz von dieser Seite her auf ein böses Minimum reduziert werden. Und doch ist es so notwendig und wünschenswert, dass vom Lande her ein fortwährender, erfrischender und belebender Impuls auf die höhern Anstalten einwirke. Es ist wol keine Übertreibung,

wenn wir behaupten, dass in Folge sanitarischer Verhältnisse die Jugend der Stadt an körperlicher Frische und Kraft im Allgemeinen derjenigen auf dem Lande nachsteht; da aber nur in einem gesunden Körper ein gesunder Geist wohnen kann, wird auf dem Lande die Durchschnittsintelligenz zum Mindesten eben so gross, wo nicht grösser sein, als in der Stadt. Die Herren Professoren geben auch selbst zu, dass sie die Schüler vom Lande her den meisten in der Stadt vorziehen; sie seien durchschnittlich intelligenter, aber auch fleissiger und lenksamer; sie arbeiten mit Bewusstsein auf ein bestimmtes Ziel hin. Wie mancher Vater wird aber seinen Sohn aus ökonomischen und moralischen Bedenken möglichst lange zu Hause behalten wollen, ihn also zuerst in die Sekundarschule seines Dorfes oder Kreises schicken, selbst wenn er von vorneherein die Absicht hat, ihn die höhern Schulen durchlaufen zu lassen.

M. H.! Ich glaube, diese Auseinandersetzungen dürften genügen, um darzutun, dass die Forderung des Anschlusses der Industrieschule an die 3. Klasse der Sekundarschule eine durchaus gerechtfertigte ist.

Und nun in Kürze noch These VI.

Man will das Gymnasium um ein Jahr nach unten verlängern und es zu diesem Behufe an die 5. PrimarschulkLASSE anschliessen lassen. Leider gestattet mir die Zeit nicht, mit der der Wichtigkeit des Gegenstandes angemessenen Ausführlichkeit bei diesem Punkte zu verweilen; ich muss mich daher auf einige Hauptpunkte beschränken.

Man wirft der 6. Klasse Alltagsschule vor, sie biete den fähigen Schülern keine ausreichende, kräftige, geistige Nahrung mehr. Diese verlören während des sechsten Schuljahres die Fähigkeit, sich sowol beim Unterricht als auch bei der häuslichen Arbeit geistig zu konzentrieren; also soll den Besten der 5. Klasse Gelegenheit geboten werden, am Schlusse derselben allenfalls an's Gymnasium überzutreten. Es ist hier nicht meine Aufgabe zu untersuchen, ob eine Verlängerung der Gymnasialzeit um ein volles Jahr

einem wirklichen Bedürfnisse entspreche, sondern lediglich, ob ein Anschluss an die fünfte Alltagsschule gerechtfertigt sei.

In letzter Zeit wurde vielfach die Frage laut, ob nicht unsere Alltagsschule, spez. die Realabteilung mit Stoff überhäuft sei; und man hat durchweg diese Frage mit „Ja“ beantwortet. Wie stellen sich nun aber die Leistungen der 6. Klasse zu denen der 4. und 5.? — Fehlt es jener wirklich an genügendem Lehr- und Lernstoff? Mit geringen Modifikationen ist in unsren Schulen noch der Lehrplan von 1861 in Kraft. Derselbe weist an Schulfächern auf: Religion, Sprache, Rechnen, Geometrie, Naturkunde, Geographie, Geschichte, Schreiben, Zeichnen, Singen, Turnen und weibliche Arbeiten. Wenn wir nun diesen Lehrplan genauer durchgehen, so erkennen wir, dass in der Anordnung des Stoffes eine stete Steigerung, eine Vermehrung und Vertiefung in denselben ersichtlich ist. Schon eine ganz oberflächliche Prüfung zeigt uns, dass die Schüler einer folgenden Stufe wesentlich mehr und Gediegeneres leisten, als diejenigen der vorhergehenden Klasse; und gerade die Schüler der 6. Klasse weisen speziell in den Hauptfächern — Sprache und Rechnen — so bedeutende, in die Augen springende Fortschritte im Vergleich zu den Leistungen der 5. Klasse auf, dass es mir unbegreiflich ist, wie man behaupten kann, die 6. Klasse habe Mangel an Lehr- und Lernstoff. Nur Unkenntnis des Lehrplanes oder irgend eine schiefe Absicht mögen zu diesem Urteile führen.

Das Kind braucht eben Zeit zur Entwicklung, um den Stoff geistig zu erfassen; das 6. Jahr ist gewiss unentbehrlich für unsere Alltagsschule, schlimm genug, dass nicht schon längst ein siebentes konnte hinzugestan werden. Es hat denn auch ein Bezirksschulpfleger, ein Schulmann, in seinem Befunde über die seiner Visitation unterstellten Schulen folgende lakonische, aber gewiss zutreffende Kritik abgegeben: „Von einer geistigen Erschlaffung in der 6. Klasse konnte ich, trotz genauester Beobachtung, nichts bemerken.“

Wenn Herr Prof. Dr. Brunner in seiner bekannten Schrift über Reorganisation des Mittelschulwesens sagt, dass die Sprachlehre in ihrem bisherigen Umfange nicht in den Rah-

men der Volksschule hineingehöre, so wäre ja nur zu viel Stoff da. Also Arbeit genug auch für die Fähigsten. Das Zutrauen dürfen auch die HH. Professoren am Gymnasium ohne Bedenken der Mehrzahl der zürcherischen Primarlehrerschaft entgegenbringen, dass sie befähigt und auch bestrebt ist, dem vorgeschriebenen Lehrplan nach jeder Richtung möglichst gerecht zu werden.

Ein weiterer Einwand gegen ein früheres Einsetzen des Gymnasiums ist, dass dadurch die 6. Klasse besonders in der Stadt entvölkert, resp. der besten Kräfte beraubt würde. —

Dass diese aber ihr erhalten bleiben, liegt durchaus im Interesse der schwächeren Schüler. Es ist ja eine bekannte Tatsache, dass die fähigeren Schüler auf die schwächeren durch ihr Beispiel anregend, ermunternd einwirken. Das Gegenteil ist weniger der Fall; ein fleissiger, gewissenhafter Schüler lässt sich nicht so leicht von seinem faulen Nachbarn überwältigen. Dann ist es sehr begreiflich, dass die Lehrer, welche in den 6. Primarschulklassen unterrichten, nicht gerne ihre besten Schüler an die Mittelschulen abgeben.

Wenn Herr Dr. Brunner in der angeführten Schrift sagt, es liege im Interesse und auch in der sittlichen Pflicht des Staates, diejenigen, die eine höhere, ja die höchste Stufe der Bildung zu erreichen befähigt sind, auf dem Wege dahin in jeder Weise zu fördern; denn der Wert des Bürgers für das Gemeinwesen richtet sich im Ganzen und Grossen nach Massgabe seiner Bildung, so bin ich damit einverstanden; aber es sei mir gestattet, diesem Satze einen andern an die Seite zu stellen: „Es liegt ebenso sehr im Interesse und in der sittlichen Pflicht des Staates, dafür zu sorgen, dass die Kinder aller Schichten des Volkes möglichst lange ein und dieselbe Schule besuchen, damit sie lernen, sich dereinst als gleichberechtigte Bürger eines und desselben freien Gemeinwesens zu fühlen.“

„Diese gemeinsame Erziehung“, sagt Herr Dr. Wettstein, „muss zu den ersten Forderungen des demokratischen Staates gegenüber der Schule gerechnet werden. Je früher die Scheidung in der Schule eintritt, desto tiefer geht auch die Scheid-

ung der Stände und Klassen, desto mehr wird die Demokratie zu einer blossen, leeren Form ohne Inhalt, zu einem Werke der Heuchelei, zu einem getünchten Grabe. — Je mehr die Standesunterschiede irgendwo ausgebildet sind, desto früher und gründlicher findet auch die Trennung der Kinder in verschiedenen Schulanstalten statt. Vereinigen wir die Jugend in die nämlichen Bildungsanstalten, und wir legen damit den Grund zu wahrer Volksherrschaft.

Hat der Staat ein Interesse daran, dass seinen Bürgern eine tüchtige Bildung zu Theil werde, und ist es für den demokratischen Staat geradezu eine Lebensfrage, dass man sich in ihm allseitig verstehe, so erwächst für ihn auch die Pflicht, keine Anstrengung zu scheuen, um die frühe Scheidung der Kinder zu beschränken. Die Tatsache, dass in der Demokratie mit ihren Volksabstimmungen die Bildung der Stimmenden von entscheidendem Einfluss auf das Gedeihen des Staatsganzen ist, dass die Demokratie nur bei einer gründlichen Volksbildung ihren Anteil an der Lösung der Kulturaufgaben der Menschheit zu nehmen im Stande ist, muss sie dazu führen, der aufgestellten Forderung gerecht zu werden. Das Zusammensein der Kinder von verschiedenem Alter und aus verschiedenen Volksklassen und Berufsarten wirkt ausgleichend und einigend; es erzeugt Vertragsamkeit und führt allmälig und unmerklich das junge Volk zu der Einsicht, dass alle ein gemeinsames Ziel vor Augen und anzustreben haben, dass die Interessen jedes einzelnen am besten gewahrt sind, wenn das Ganze, wenn die staatliche Gesellschaft sich gedeihlich entwickelt. Jede Trennung der allgemeinen Volksschule schädigt das öffentliche Wohl, indem sie das Gefühl der Zusammengehörigkeit schwächt. Freilich, wer den einzelnen Stand höher stellt als das Volks ganze, der handelt nur konsequent, wenn er Standesschulen anstrebt, und der, dem die Konfession mehr ist als die staatliche Gemeinschaft, dem darf man es nicht versagen, wenn er nach Konfessionsschulen verlangt. Mehr als das, was in der Elementarschule gelehrt wird, wirkt in derselben die Gesellschaft, in der die Kinder leben, und das aufdämmernde

Bewusstsein dafür, warum sie in dieser Gesellschaft leben. Die stille Einwirkung des Zusammenlebens, Zusammenarbeitens, Zusammenspielens, Zusammenleidens auf den nämlichen Schulbänken ist um so energischer und andauernder, je länger dieses Zusammensein fort dauert, nicht blos, weil die Einwirkung eine längere Zeit hindurch andauert, sondern weil sie auf ältere Leute stattfindet.“

So weit Herr Dr. Wettstein!

Ich eile zum Schlusse und sage: Die Rücksicht auf die Wenigen, welche die höchste Stufe der Bildung erlangen, darf in keiner Weise die Organisation und den Lehrplan der allgemeinen Volksschule beeinflussen. Sie darf ebenso wenig die Veranlassung dazu werden, dass durch früheren Anschluss der Mittelschulen an die Primarschule die Leistungsfähigkeit der letztern herabgedrückt werde. — Und nun noch zwei Worte über den II. Teil der These VI.

Schon die Tatsache, dass das Griechische mit Recht nur für künftige Theologen und Philologen obligatorisch ist, diese aber einen geringen Bruchteil sämmtlicher Gymnasiasten ausmachen, dürfte die Berechtigung unseres Vorschlages erzeigen. Alle Achtung übrigens vor dem Studium der alten Sprachen mit Bezug auf ihren Wert für formale Bildung; aber es wird die Zeit kommen, und sie ist nicht mehr ferne, wo das, was man klassische Bildung nennt, aufhören wird, die Grundlage der wissenschaftlichen Bildung der Gelehrten zu sein. Die Prophezeihung der Philologen, dass dadurch die Menschheit in einen Zustand der Barbarei zurück sinke, ist eine alte und bis auf den heutigen Tag unerfüllt gebliebene. Der Ausspruch Jean Pauls: „Die jetzige Menschheit sänke unergründlich tief, wenn nicht die Jugend durch den stillen Tempel der grossen alten Zeiten und Menschen den Durchgang zu dem Jahrmarkt des Lebens nähme“, dürfte selbst von Philologen als eine Phrase taxirt werden.

Eine Beschränkung des Unterrichtes in den alten Sprachen muss kommen, oder ist zum Teil schon da. Wo sind denn die alten Lateinschulen? Die Entwicklung der medizinischen Wissenschaften drängt notwendig zur Erweiter-

ung des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichtes in den Vorbereitungsanstalten. Die alten Sprachen rücken in demselben Masse in weitere Ferne zurück, als die modernen Völker durch die Entwicklung des Verkehrs sich täglich näher kommen: Kenntnis und möglichste Fertigkeit im Gebrauche der einen oder andern unserer Nachbarsprachen — Französisch, Englisch, Italienisch — werden je länger je mehr zum allgemeinen Bedürfnis. — Ein Auflehnen gegen diesen Entwicklungsgang der Menschheit gleicht einem letzten Sich-aufraffen, wie ein altes System vor seinem Sturze in der Geschichte es stets versucht.

Ich schliesse mein Referat mit dem innigsten Wunsche, es möge unserer obersten Erziehungsbehörde gelingen, ein Gesammt-Unterrichtsgesetz auszuarbeiten, das ihr zur Ehre und unserm Volke zum Segen gereicht!

